



Herr Bundesrat  
Alain Berset  
familienfragen@bsv.admin.ch

Brugg, 20. Januar 2016 / KB

## **Stellungnahme zum Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, uns zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen danken wir Ihnen bestens.

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit stellt für viele Eltern eine sehr grosse Herausforderung dar. Deshalb wird bereits heute die familienergänzende Kinderbetreuung von Kantonen und Gemeinden mit schätzungsweise rund 750 Millionen Franken pro Jahr subventioniert. Für ein bedarfs- und zielgerichtetes Angebot von familien- bzw. schulergänzenden Tagesstrukturen besteht unbestrittenermassen ein Bedürfnis. Die nun vom Bundesrat vorgeschlagene zusätzliche Anstossfinanzierung im Bereich von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung und für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern, thematisiert ein berechtigtes Anliegen.

Im erläuternden Bericht wird mehrmals erwähnt, dass bereits heute in einigen Kantonen Arbeitgeberbeiträge für die Finanzierung der familienergänzenden Betreuung erhoben werden und dies auch in anderen Kantonen gemacht werden könnte. Eine finanzielle Beteiligung der Arbeitgeber führt zu einer erhöhten Belastung der Unternehmungen und letztlich zu einer Verteuerung der Arbeitsplätze, was sich wiederum negativ auf die Anzahl der Stellen auswirken könnte. Diesbezüglich bleibt auch anzumerken, dass die eigentliche Hauptaufgabe der Arbeitgeber gerade darin besteht, attraktive und flexible Arbeitsbedingungen anzubieten. Freiwillige Beiträge und Anstrengungen der Unternehmen begrüssen wir. Von einer weiteren finanziellen Verpflichtung und von weiteren Vorschriften für die Unternehmen, und im speziellen für die KMU, ist jedoch abzusehen. Dies um die Belastungen nicht zusätzlich zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht weiter zu strapazieren bzw. zu gefährden.



Eine Schaffung von Infrastrukturen, die eine Erwerbstätigkeit beider Elternteile ermöglichen, obliegt im Interesse der öffentlichen Hand, die letztlich auch vornehmlich von höheren Einkommen bzw. Steuereinnahmen profitiert.

Für die beiden neuen Arten von Finanzhilfen sowie für den Vollzug sollen vom Bund künftig maximal 100 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Bei den Kantonen wie auch Gemeinden sind zudem mit jährlichen Mehrbelastungen von rund 75 Millionen Franken zu rechnen. In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage des Bundes sowie vieler Kantone und Gemeinden, die voraussichtlich auch in den kommenden Jahren anhalten wird, erscheinen die geschätzten Ausgaben, selbst wenn mit erhöhten Steuereinnahmen gerechnet werden dürfte, als zu hoch.

Wir erachten die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie eine gute Qualität der Betreuung als sehr wichtig. Jedoch ist davon abzusehen, weitere Vorschriften zu erlassen sowie teure und unbezahlbare Lösungen für Familien, Kantone, Gemeinden und Unternehmen zu lancieren.

Der Schweizerische Bäuerinnen und Landfrauenverband fordert deshalb, den finanziellen Rahmen nochmals zu überprüfen und von einer möglichen Mitfinanzierung der Arbeitgeber gänzlich abzusehen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZ. BÄUERINNEN- UND LANDFRAUENVERBAND SBLV

Christine Bühler  
Präsidentin

Annekäthi Schluemp-Bieri  
Präsidentin Kommission Familien- und  
Sozialpolitik